

# Übersetzungshilfe für den Antrag auf ein „Studentenabo“-Abonnement

Haben Sie schon ein mShop-Konto?

JA  NEIN

Falls nicht, dann erstellen Sie bitte erst ein Konto unter [www.mshop.lu](http://www.mshop.lu), bevor Sie Ihren Antrag auf ein Studentenabo stellen. Um ein Studentenabo zu bekommen, brauchen Sie unbedingt ein mShop-Konto.

## Ich möchte (bitte zutreffendes Feld ankreuzen)

erstmalig ein „Studentenabo“ beantragen

mein „Studentenabo“ verlängern

## Treffen Sie Ihre Wahl und kreuzen Sie die für Ihre Situation zutreffenden Felder an

Ich bin kein Inhaber einer **persönlichen mKart** (mit meinem Foto)



Bitte fügen Sie Ihrem Antrag ein aktuelles Passfoto bei, das nicht älter als ein Jahr ist, ausschließlich im Format 35mm X 45mm, vor hellem, einfarbigem Hintergrund.



Ich bin Inhaber einen **persönlichen mKart** (mit meinem Foto)



Bitte geben Sie die Kartenummer an (z.B. 9.000-12.345.678-9):

9.000 - \_\_\_\_\_



## Versand des Antrags (bitte das zutreffende Feld ankreuzen)

Versand auf dem Postweg an die folgende Adresse: Verkéiersverbond, Postfach 640, L-2016 Luxemburg

Abgabe am Schalter der Mobilitätszentrale (an den Bahnhöfen von Luxemburg und der Belval-Universität) (<https://www.mobiliteit.lu/contact>)



### Abholmethode

Per Post + Pick Up

(per Post an die unter der Rubrik „persönliche Angaben“ genannte Adresse ; weitere Informationen zum Pick Up finden Sie unter <https://mshop.lu/pages/pickup>)

### Abholmethode

Per Pick Up

(weitere Informationen zum Pick Up finden Sie unter <https://mshop.lu/pages/pickup>)

**Vorzulegende Dokumente** (bitte das zutreffende Feld ankreuzen)

- Original-Immatrikulationsbescheinigung der Universität
- Kopie eines amtlichen Ausweises
- Aktuelles Passfoto (nur, falls Sie noch kein Inhaber der persönlichen mKart sind)

**Persönliche Angaben** (Sie müssen alle Felder ausfüllen)

E-MAIL

Das ist die E-Mail-Adresse, die Sie bei der Erstellung Ihres mShop-Kontos verwendet haben.

VORNAME

NAME

GEBOREN  
AM:

/ /

Tag

Monat

Jahr

TEL.-NR.

+

Vorwahl

Rufnummer

ANSCHRIFT

Nr.

Straße

Ort

Land

Postleitzahl

**Unterschrift und Verpflichtung des Antragstellers**

- Ich erkläre, die im Anhang beigefügten Bedingungen zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre ausdrücklich, dass ich ein „mShop“-Kundenkonto erstellt habe, und erteile hiermit mein Einverständnis zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß Artikel 12 der auf der Rückseite angeführten Bedingungen.

Datum (TT/MM/JJJJ) : \_\_\_/\_\_\_/\_\_\_\_\_

Unterschrift: .....

**Feld wird vom Verkäufersverband ausgefüllt**

Druckdatum der Karte

\_\_\_\_\_

Versanddatum

\_\_\_\_\_

Datum Gültigkeitsbeginn

\_\_\_\_\_

Datum der Kartencodierung

\_\_\_\_\_

Agent

\_\_\_\_\_

## **Bedingungen für Erhalt, Ausgabe und Nutzung eines „Studentenabo“-Abonnements**

### **1. ALLGEMEINES**

Für die Ausgabe eines „Studentenabo“-Abonnements ist stets die vorige Erstellung eines persönlichen Kundenkontos unter [www.mshop.lu](http://www.mshop.lu), dem Online-Schalter des Verkéiersverbond, erforderlich. Ein Kunde, der noch kein Inhaber einer persönlichen mKaart ist, muss den Antrag auf der Rückseite ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet zusammen mit einem aktuellen Passfoto, nicht älter als ein Jahr, ausschließlich im Format 35mmX45mm, vor hellem, einfarbigem Hintergrund, einreichen.

Da die „Studentenabo“-Abonnements streng personengebunden und nicht übertragbar sind, muss der Kunde eine Kopie eines amtlichen Ausweises (Personalausweis, Reisepass) zusammen mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Formular einreichen.

Die „Studentenabo“-Abonnements werden nur auf eine persönliche mKaart geladen.

### **2. DEFINITION**

Unter **persönlicher mKaart**-Karte wird eine elektronische mKaart-Karte verstanden, die den Inhaber auf der Vorderseite durch sein Passfoto, seinen Namen, Vornamen und sein Geburtsdatum identifiziert.

### **3. ABONNEMENTS UND BEGÜNSTIGTE**

**Studentenabo (Jahresabonnement Verkehrsnetz Student):** gültig für jeden Studenten, der einen Hochschulstudiengang belegt, unter 30 Jahren.

### **4. STRECKE**

**Studentenabo:** gültig auf allen Linien der AVL, CFL, LUXTRAM, RGTR und TICE. Die „Studentenabo“-Abonnements gelten ab und bis zu einem Grenzpunkt.

### **5. GÜLTIGKEITSDAUER**

**Studentenabo:** ab dem 1. August bis zum 1. Oktober des Folgejahrs um 04.00 Uhr.

### **6. KLASSEN UND HÖHERSTUFUNG**

**Studentenabo:** 2. Klasse, Höherstufung nicht gestattet.

### **7. BELEGDOKUMENTE**

**Studentenabo:**

- Original-Immatrikulationsbescheinigung der Universität
- Kopie eines amtlichen Ausweises

### **8. AUSGABEFRIST**

Die „Studentenabo“-Abonnements werden nur von der Mobilitéitszentral des Verkéiersverbond ausgegeben, in einer Frist von 10 Werktagen nach Antragseingang.

### **9. AUSGABE EINES DUPLIKATS**

**Studentenabo:**

Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung einer persönlichen mKaart kann ein Duplikat gegen Zahlung eines in der Mobilitéitszentral angegebenen und unter [www.mobiliteit.lu](http://www.mobiliteit.lu) abrufbaren Pauschalpreises ausgegeben werden. Dazu müssen Sie die folgenden Dokumente einreichen:

- Diebstahl oder Verlust der persönlichen mKaart: eine diesbezügliche, von der Polizei abgegebene Erklärung,
- Beschädigung der persönlichen mKaart: Sie müssen die betroffene Karte Ihrem Antrag beilegen.

Sollte die persönliche mKaart eines Reisenden ohne ersichtlichen Grund unlesbar geworden sein und nicht mehr benutzt werden können (beispielsweise aufgrund eines technischen Fehlers), muss der Reisende den für die Ausgabe eines Duplikats vorgesehenen Pauschalpreis nicht zahlen.

### **10. LADEN WEITERER PRODUKTE**

Da die persönliche mKaart eine Mehrzweckkarte ist, können auch weitere Produkte neben den in Art. 3 genannten auf diese geladen werden. Nichtpersönliche Produkte wie Fahrkarten mit kurzer oder langer Gültigkeit oder Fahrscheinefte mit kurzer oder langer Gültigkeit behalten auf einer persönlichen mKaart ihren nichtpersönlichen Charakter.

### **11. NICHTINHALTUNG DER REGULATORISCHEN VORSCHRIFTEN**

Wird eine Tarifverletzung festgestellt, so zieht dies eine Verwaltungsstrafe nach sich. Bei ungebührlichem Verhalten oder einem Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen behalten sich die Beförderungsunternehmen gemäß den gültigen Bestimmungen und insbesondere gemäß dem Gesetz vom 13. September 2013, welches das Gesetz vom 19. Juni 2009 über Ordnung und Sicherheit in den öffentlichen Verkehrsmitteln ändert, das Recht vor, die persönliche mKaart einzuziehen und dem Begünstigten das Recht auf die Nutzung des fraglichen Abonnements für eine Frist zu verweigern, deren Länge von der Schwere der festgestellten Sachverhalte abhängt.

### **12. HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ**

Der „Verkéiersverbond“ sowie die Beförderungsunternehmen AVL, CFL, LUXTRAM, RGTR und TICE verpflichten sich, die Gesetze bezüglich Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten des Kunden zu beachten.

Mit der Erstellung eines mShop-Kontos und dem Antrag auf ein „Studentenabo“-Abonnement akzeptiert der Kunde ausdrücklich die Verarbeitung der auf der Rückseite dieses Antrags gelieferten personenbezogenen Daten. Der „Verkéiersverbond“ ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich.

Der Kunde hat das Recht, auf diese Daten zuzugreifen. Er hat das Recht, sie korrigieren zu lassen. Dazu muss er sich postalisch an den „Verkéiersverbond“, Anschrift: Postfach 640 in L-2016 Luxemburg oder per E-Mail an die Adresse [service@verkeiersverbond.lu](mailto:service@verkeiersverbond.lu) wenden.

Die persönlichen Daten des Kunden werden während der gesamten Nutzungsdauer des

Dienstleistungsangebots und ein Jahr nach dessen Nutzung gespeichert. Persönliche Daten können zwischen dem „Verkéiersverbond“ und den verschiedenen Beförderungsunternehmen, nämlich AVL, CFL und TICE, unter Verwendung der gemeinsamen Datenbank ausgetauscht werden. Die Übertragung der persönlichen Daten erfolgt mit dem Einverständnis des Kunden durch Bereitstellung des Identifizierungsschlüssels. Die Daten können auch an jede zuständige Behörde im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben übergeben werden.

Gemäß Artikel 30 des am 2. August 2002 geänderten Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung gilt:

„(1) Jede betroffene Person hat das Recht:

(a) jederzeit aus überwiegenden und rechtmäßigen Gründen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lage Widerspruch gegen die Verarbeitung der sie betreffenden Daten einzulegen, außer im Falle gesetzlicher Vorschriften, die die Verarbeitung ausdrücklich vorsehen. Bei berechtigtem Widerspruch darf die Verarbeitung durch den für die Verarbeitung Verantwortlichen sich nicht auf diese Daten beziehen; (Gesetz vom 27. Juli 2007)

(b) auf Antrag kostenlos Widerspruch einzulegen gegen die vom für die Verarbeitung Verantwortlichen beabsichtigte Datenverarbeitung zur Direktwerbung; es obliegt dem für die Verarbeitung Verantwortlichen, die betroffene Person über dieses Recht in Kenntnis zu setzen;

(c) informiert zu werden, bevor sie betreffende Daten zum ersten Mal an Dritte weitergegeben oder für Rechnung Dritter zu Zwecken der Direktwerbung verwendet werden, und ausdrücklich auf das Recht hingewiesen zu werden, kostenlos Widerspruch gegen eine solche Weitergabe bzw. Verwendung einlegen zu können.

(2) Derjenige, der wesentlich die Bestimmungen dieses Artikels verletzt, wird mit einer Gefängnisstrafe von acht Tagen bis zu einem Jahr und einer Geldstrafe von 251 bis 125.000 Euro oder mit nur einer dieser beiden Strafen bestraft.“

### **13. ÄNDERUNG DER BEDINGUNGEN**

Diese Bedingungen können jederzeit geändert werden, um sie an die gültigen Vorschriften anzupassen, oder auch im Falle technologischer oder praktischer Änderungen. Die neuen Bedingungen werden auf der Website [www.mobiliteit.lu](http://www.mobiliteit.lu) veröffentlicht. Der Kunde wird nicht systematisch über eine Änderung informiert.

### **14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen im Widerspruch zu den Rechtsvorschriften oder genauer zur Ministerialverordnung zur Festlegung der Tarife der öffentlichen Verkehrsmittel steht/ stehen, wird/ werden diese ab dem im Gesetz oder in der Ministerialverordnung vorgesehenen Datum durch die Klausel der Rechtsvorschrift oder Ministerialverordnung ersetzt.

Wenn eine oder mehrere Bestimmung(en) dieser Bedingungen als gegenstandslos, nicht geschrieben, ungültig, ungesetzlich, unwirksam oder nicht anwendbar gilt/ gelten, behalten die übrigen Bestimmungen weiterhin ihre Gültigkeit.

**Bedingungen zum 31.07.2017**